

F1 – Wider der nächtlichen Prohibition - kein Alkoholverbot nach Zehn

Wir lehnen den populistischen und kurzichtigen Vorschlag der SPD-Landtagsfraktion für ein generelles Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen, Supermärkten und Kiosken nach 22.00 Uhr ab. Statt pauschaler landesweiter Verbote befürworten wir zur Sucht- und Kriminalprävention differenzierte Konzepte und lokale Lösungen. Statt auf repressive Maßnahmen setzen wir Juros auf Prävention und Aufklärung. Die Einschränkung von Freiheitsrechten ist für uns immer nur letztes Mittel. Statt (jungen) Menschen das Bier nach Feierabend zu verbieten und sich mit Dosenbier im Dunkeln zu beschäftigen, sollte sich die Sozialdemokratie den drängenden Fragen der sozialen Sicherheit widmen. Das Problem der prekären Beschäftigung ist hierbei nur eines von vielen Beispielen, bei denen stärkere mediale Aufmerksamkeit und öffentliches Interesse geboten wären.

Begründung:

Offenbar inspiriert durch die Beispiele eines begrenzten Alkohol-Verkaufsverbots zu bestimmten Uhrzeiten in Marburg und Baden-Württemberg hat sich die SPD-Landtagsfraktion dazu hinreißen lassen, einer landesweiten, generellen Verbotspolitik für den Verkauf von Alkohol nach 22.00 Uhr das Wort zu reden. Soweit dieser Vorstoß überhaupt mit sachlichen Argumenten vorgetragen wird, wird zumeist auf den Jugendschutz und die Vermeidung von Kriminalität im Zusammenhang mit Alkoholkonsum verwiesen. Die besonderen Vorteile für Discolobby und Kneipenbesitzer - die Alkohol zu höheren Preisen als Tankstellen, Supermärkte und Kioske verkaufen - werden bei den Erklärungen nicht in den Vordergrund gestellt. Der Vorstoß der SPD-Landtagsfraktion kann aus diversen Gründen nicht überzeugen:

1. Einer generellen Verbotspolitik ohne Anschauung der lokalen Verhältnisse ist immer ein minder schwerer Eingriff in Freiheitsrechte vorzuziehen. Es ist richtig und sinnvoll auf kommunale Lösungen zu setzen, soweit vor Ort tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Dass dies möglich ist zeigt das Marburger Beispiel mit der kommunalen Lösung im Einzelfall. Soweit also überhaupt auf repressive Instrumente/ Verbotspolitik gesetzt wird, sollte dies auf Einzelfälle bei besonderen kommunalen Problemen begrenzt werden.

2. Nach einer aktuellen Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vom Februar 2012 geht der Alkoholkonsum Minderjähriger, insbesondere das Rauschtrinken, zurück. Noch deutlicher zurückgegangen ist der Cannabiskonsum und das Rauchen bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Angesichts dieses positiven Trends ist eine Aufrechterhaltung von Aufklärungskampagnen und weiteren Präventionsmaßnahmen sinnvoll. Einer restriktiven Verbotspolitik erscheint mit dieser Faktenlage aber der Boden entzogen, zumal die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die positive Entwicklung gerade mit Präventionsmaßnahmen erklärt.

3. Es ist befremdlich, dass die hessische SPD vor allem mit dem Vorschlag einer „Nächtlichen Prohibition“ und damit einer rigiden Verbotspolitik öffentliche Aufmerksamkeit sucht und findet. Freiheitseinschränkende Maßnahmen sollten stets letztes Mittel sein, um berechnete öffentliche Ziele wie den Jugendschutz und die Vermeidung von Drogenmissbrauch zu erreichen. Ein differenziertes Präventionskonzept gegen Drogenmissbrauch und zur Kriminalitätsvermeidung muss unseres Erachtens aus einem Mix aus flächendeckenden präventiven Angeboten des Landes und repressiven Maßnahmen bestehen, die jedoch im Einzelfall bei besonderen Problemen vor Ort durch die Kommunen auszusprechen sind.